



## 1. Benutzerkategorien

### a) kostenpflichtig

**Tarif A:** gewinnorientierte, kirchliche und nichtkirchliche Veranstaltungen (z.B. private Anlässe, Kurse, Seminare, Sitzungen, kulturelle Veranstaltungen wie Konzerte etc.)

**Tarif B:** gemeinnützige oder kulturelle Veranstaltungen mit Kollekte; Hauptverantwortliche/r: Mitglied der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Mattenbach

Bei dauernder und regelmässiger Benutzung kann die Gebühr reduziert werden.

### b) kostenfrei

- Kirchliche Institutionen und Körperschaften
- Vereinigungen kirchlicher Mitarbeitenden (z.B. Raumbelugung für Pfarrkapitel, Zentralkirchenpflege)
- Vereine, die kostenlos an kirchlichen Anlässen auftreten bzw. daran mitwirken
- Mitglieder der Kirchenpflege, Pfarrer/innen, Mitarbeitende, soweit sich die Raumbenutzung im üblichen Rahmen bewegt.

## 2. Räumlichkeiten

	Sitzplätze max.	Tarif A (Fr.)	Tarif B (Fr.)
<b>A Kirche</b>			
Kirchenbenutzung allgemein (Konzert inkl. 1 Probe)	500	400.–	250.–
Zusatzprobe		100.–	50.–
Orgel		100.–	50.–
<b>B Kirchgemeindehaus</b>			
2/3 Saal	70	200.–	150.–
2/3 Saal für Konzert/Veranstaltung	100	200.–	150.–
Ganzer Saal mit Wildermuth-Zimmer	120	250.–	200.–
Ganzer Saal mit Wildermuth-Zimmer für Konzert/Veranstaltung	150	250.–	200.–
Foyer für Apéro	50 (Stehplätze)	80.–	60.–
Wildermuth-Zimmer	36	80.–	60.–
Sitzungszimmer (EG)	36	80.–	60.–
Seminarraum 1	30	80.–	60.–
Cheminéeraum	30–40	100.–	80.–
Treffpunkt	36	100.–	80.–
Küche (mit Geschirr)		120.–	100.–

(Die benötigte Infrastruktur wie Flipchart, Beamer, Tonanlage, Hellraumprojektor, Lautsprecher etc. ist in den obigen Preisen enthalten.)

Die Maximalbelegung von Wildermuth-Zimmer, Zwinglisaal und Foyer zusammen darf 200 Personen nicht übersteigen.

	Tarif A (Fr.)	Tarif B (Fr.)
<b>C Innenhof</b>	100.–	80.–*
<b>D Zwischenraum Turm/Kirchgemeindehaus</b> (z.B. Hochzeitsapéros) Preis inkl. Mobiliar	80.–	60.–*

\*inkl. Abgabe/Übergabe durch den Sigristen

### 3. Instrumente

Flügel	Tarif (Fr.)
Klavier	80.–
	50.–

### 4. Kosten für zusätzliche Leistungen

Für den Aufwand Hausdienst/Präsenz Sigris gelten folgende Ansätze

Von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr 50.– pro Stunde

ab 22.00 Uhr nach Absprache

Für die Reinigung werden ebenfalls Fr. 50.– pro Stunde in Rechnung gestellt, wenn die Räume nicht selbst gereinigt werden.

### 5. Kaffeemaschinen

Getränke (Kaffee, Tee, Punsch) inkl. Zucker und Kaffeerahm 1.–

### 6. Berechnungsregeln

1. Alle Ansätze gelten für eine Benutzungsdauer bis maximal 6 Stunden.
2. Eine Stunde Hausdienst ist in den Mietgebühren inbegriffen.
3. Bei Raumbelagungen für *Proben* von Veranstaltungen im Kirchgemeindehaus werden 50% der vollen Gebühren erhoben (ausgenommen: Küche).
4. Bei regelmässigen periodischen Belegungen werden folgende Ermässigungen auf den vollen Gebühren gemäss 2. Räumlichkeiten/Tarife A und B gewährt:

bis 5 Belegungen	keine
6 bis 10 Belegungen	10%
mehr als 10 Belegungen	nach Vereinbarung

5. Gebühren für andere Benutzungsweisen nach Vereinbarung resp. nach Beschluss der Kirchenpflege (s. auch Benutzungsreglement).
6. Sachlieferungen und Dienstleistungen von Hauswart resp. Sigris werden nach effektivem Aufwand in Rechnung gestellt.
7. Das Catering obliegt dem Auftraggebenden.